

- 1.) Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB, für den Bebauungsplan "Schreibbaum 1. Änderung und Erweiterung" in Weinstadt Endersbach. Für die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist der Lageplan vom 06.08.2019 (Anlage 1) maßgebend.**

- 2.) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.**